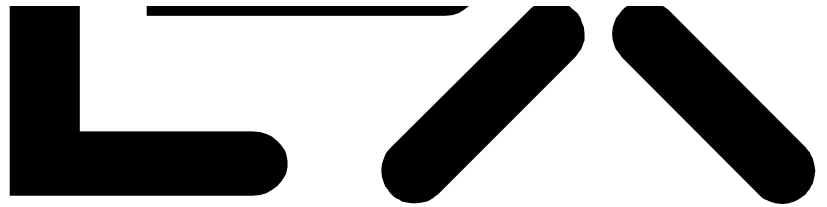


X-pand into the Future



eurex Bekanntmachung

MSCI Indexderivate:

- A. Einführung von Futures und Optionen
auf MSCI Europe, World, Asia Pacific ex Japan und Frontier Markets,**
- B. Anpassungen bei Futures und Optionen
auf MSCI Russia und Japan**

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex
Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 11.03.2013 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.3 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

1.3.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Aktienindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Aktienindizes, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten, zur Verfügung:

§ [...]

§ MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (MSCI Inc.)

§ MSCI Europe Index (MSCI Inc.)

§ MSCI Frontier Markets Index (MSCI Inc.)

§ MSCI Japan Index (MSCI ~~Barra~~ Inc.)

§ MSCI Russia Index (MSCI ~~Barra~~ Inc.)

§ MSCI World Index (MSCI Inc.)

§ [...]

[...]

- (6) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

§ EUR 5 pro Indexpunkt bei MDAX[®] Futures-Kontrakten

- § EUR 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den TecDAX[®], OMXH25, EURO STOXX 50[®] Index, EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index, EURO STOXX 50[®] ex Financials Index, STOXX[®] Europe 50 Index
 - § EUR 25 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den DAX[®]
 - § EUR 50 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf die EURO STOXX[®] Sector Indizes, STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes, STOXX[®] Europe 600 Index (Produkt ID: FXXP), STOXX[®] Europe Large 200 Index (Produkt ID: FLCF), STOXX[®] Europe Mid 200 Index (Produkt ID: FMCP), STOXX[®] Europe Small 200 Index (Produkt ID: FSCP), EURO STOXX[®] Index, EURO STOXX[®] Large Index, EURO STOXX[®] Mid Index, EURO STOXX[®] Small Index
 - § EUR 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR) und den MSCI Europe Index
 - § CHF 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den SMI[®], SLI[®] und den SMIM[®]
 - § USD 1 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den Sensex Index
 - § USD 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den MSCI Japan Index, RDX[®] USD Index, MSCI Frontier Markets Index, MSCI Japan Index, ~~und~~ MSCI Russia Index und den MSCI World Index
 - ~~§~~ USD 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf Dow Jones Sector Titans-Indizes, ~~und dem den~~ Dow Jones Global Titans 50 SM Index und den dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index
- (7) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.4.3-2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.3.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Index-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.4.3-2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.3.3 Laufzeit

- (1) Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

- (2) Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats zur Verfügung, sowie der nachfolgenden Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember).
- (3) Für Index-Futures Kontrakte auf ~~den~~ MSCI ~~Indizes Japan und den MSCI Russia Index~~ stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (4) Für Index-Futures Kontrakte auf den RDX[®] USD Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.

1.3.4

Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

~~(1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Für die Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Japan ist der letzte Handelstag der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.~~

~~Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia (FMRU) ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.~~

(1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten bis einschließlich Juni 2013 ist der in Absatz 2 festgelegte Tag. Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten ab September 2013 ist der dritte Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag, der ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist.

Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.:-

~~(2) Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Für Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan ist der Schlussabrechnungstag der zweite Freitag des jeweiligen~~

~~Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der Schlussabrechnungstag der letzte Donnerstag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Indien (BSE) ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Schlussabrechnungstag für Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia (FMRU) ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.~~

- (2) Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Handelstag, soweit im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist.

Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures Kontrakte auf MSCI Indizes ist der dem letzten Handelstag unmittelbar nachfolgende Börsentag.

Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten bis einschließlich Juni 2013 ist der zweite Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten bis einschließlich Juni 2013 ist der dem jeweiligen Schlussabrechnungstag unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan Index mit Laufzeiten ab September 2013 ist der unmittelbar auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

Der Schlussabrechnungstag und der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist jeweils der letzte Donnerstag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist.

- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

§ [...]

~~§ der MSCI Russia Index Futures-Kontrakte (FMRU) ist 22:00 MEZ~~

§ der MSCI ~~Japan~~ Index Futures-Kontrakte ist 22:00 MEZ

§ [...]

1.3.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ 0,05 Punkte bei

[...]

- MSCI Europe, dies entspricht einem Wert von 5 EUR

[...]

§ 0,1 Punkte bei

[...]

- Dow Jones Global Titans 50SM (USD) und MSCI AC Asia Pacific ex Japan, dies entspricht einem Wert von USD 10

[...]

§ 0,5 Punkte bei

[...]

- MSCI Russia (FMRU) und MSCI Frontier Markets, dies entspricht einem Wert von USD 5,00

[...]

§ 1 Punkt bei

[...]

- MSCI Japan und MSCI World, dies entspricht einem Wert von USD 10

[...]

[...]

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.4 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Indexoptionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf Aktienindizes („Indexoptionen“).

2.4.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Aktienindexoptionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Aktienindex. ~~Ziffer 1.3.1 Absatz 1 bis 4 findet entsprechende Anwendung. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der aufgeführten Indizes gelten die Veröffentlichungen der in Ziffer 1.3.1 angegebenen Institutionen.~~
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Aktienindizes zur Verfügung:
 - [...]
 - § MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index
 - § MSCI Europe Index
 - § MSCI Russia Index

§ MSCI World Index

[...]

(5) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:

[...]

§ EUR 100 pro Indexpunkt bei Options-Kontrakten auf den auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR) und den MSCI Europe

§ EUR 200 pro Indexpunkt bei Options~~k~~-Kontrakten auf den DivDAX[®],

§ CHF 10 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den SMI[®], SLI[®] und SMIM[®]

§ USD 1 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den Sensex Index

~~§~~ USD 10 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den MSCI Russia (OMRU), MSCI World und RDX[®] USD Index

§ USD 100 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den MSCI AC Asia Pacific ex Japan

[...]

(6) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.4-3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.4.2 Kaufoption (Call)

(1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.4-3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.

[...]

2.4.3 Verkaufsoption (Put)

(1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.4-3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.

[...]

2.4.4 Laufzeit

[...]

Derzeit stehen an den Eurex Börsen Indexoptionen mit folgenden Laufzeiten zur Verfügung, die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmt werden:

Produkt	Laufzeitgruppen	
[...]		
MSCI Russia Index Options-Kontrakte (OMRU)		24 Monate
[...]		

2.4.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

~~(1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.~~

~~Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Letzter Handelstag der SMI[®]-, SLI[®]- und SMIM[®]-Optionskontrakte ist der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.~~

~~Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte auf den MSCI-Russia (OMRU) ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.~~

(1) Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der letzte Handelstag der Optionskontrakte auf SMI[®]-, SLI[®]- und SMIM ist der dem Schlussabrechnungstag unmittelbar vorhergehende Handelstag.

Der letzte Handelstag der Optionskontrakte auf den Sensex Index und der Optionskontrakte der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.

~~(2) Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.~~

~~— Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte auf den Sensex Index ist der letzte Donnerstag des jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag sowohl an der Eurex, als auch an der Bombay Stock Exchange (BSE) ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, welcher die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.~~

~~— Schlussabrechnungstag für Indexoptionen der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern es sich bei diesem Tag um einen Börsentag handelt, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag desselben Kalendermonats, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der Schlussabrechnungstag der auf den Freitag der Verfallswoche folgende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.~~

~~— Schlussabrechnungstag für Indexoptionen auf den MSCI Russia (OMRU) ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.~~

~~(2) Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte ist der letzte Handelstag, soweit im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist.~~

~~Der Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte auf MSCI Indizes ist der dem letzten Handelstag unmittelbar nachfolgende Börsentag.~~

~~Der Schlussabrechnungstag und der letzte Handelstag der Indexoptionskontrakte auf den Sensex Index ist jeweils der letzte Donnerstag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist.~~

~~Der Schlussabrechnungstag der Indexoptionen der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern dieser Tag ein Handelstag ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag desselben Kalendermonats. Fällt der unmittelbar vorhergehende Handelstag nicht in denselben Kalendermonat wie der~~

Freitag der Verfallswoche, so ist der Schlussabrechnungstag der auf den Freitag der Verfallswoche unmittelbar folgende Handelstag.

- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der
- § [...]
 - § Index Options-Kontrakte auf ~~den~~ MSCI ~~Russia (OMRU)~~ Indizes ist der reguläre Handelsschluss der Systeme der Eurex-Börsen
 - § [...]

2.4.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien von Optionskontrakten auf den STOXX[®] Europe 50 Index, EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index ~~und den~~, MDAX[®] und MSCI World können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 100 Punkten haben.
- [...]
- (3) Optionsserien von Optionskontrakten auf den SLI[®], die EURO STOXX[®] Sector Indizes ~~und~~, die STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes und MSCI AC Asia Pacific ex Japan können für Laufzeiten bis zu drei Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten, für Laufzeiten von vier bis zwölf Monaten von zehn Punkten, für Laufzeiten von 13 bis 24 Monaten von 20 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 24 Monaten von 50 Punkten haben.
- [...]
- (5) Optionsserien von Optionskontrakten auf DivDAX[®] und MSCI Europe können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von zehn Punkten haben.
- [...]

2.4.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei den DivDAX[®]- und MSCI Europe Optionskontrakten, 1 Punkt bei den Sensex-Optionskontrakten und 0,1 Punkte bei allen anderen Index-Optionskontrakten. Dies entspricht einem Wert von

- § EUR 0,50 bei DAX[®] - und MDAX[®] - Optionskontrakten
- § EUR 1 bei TecDAX[®] - und OMXH25-Optionskontrakten sowie EURO STOXX 50[®] Index, EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index, EURO STOXX 50[®] ex Financials Index ~~und~~ -STOXX[®] Europe 50 Index und MSCI Europe Options-Kontrakten
- § [...]

- § USD 1 bei Sensex-Optionskontrakten, RDX® USD-Optionskontrakten, ~~und~~ MSCI Russia-Optionskontrakten (OMRU) und MSCI World-Optionskontrakten
- § USD 10 bei MSCI AC Asia Pacific ex Japan-Optionskontrakten

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
[...]							
MSCI Japan -Index Futures <u>(ohne MSCI Russia Index Futures)</u>	FMJP	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	22:00	
MSCI Russia Index Futures	FMRU	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	22:00**	
[...]							

* Während der Sommerzeit in Deutschland geht der Handel am letzten Handelstag bis 12:00 Uhr MEZ.

** Am letzten Handelstag im Verfallmonat März erfolgt der Handel bis 21:00 Uhr MEZ. Die Post-Trading-Full-Periode beginnt um 21:00 Uhr MEZ und endet um 22:30 Uhr MEZ.

alle Zeiten MEZ

[...]

Handelszeiten Optionskontrakte

Indexoptionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
[...]							
MSCI Russia -Index Options	OMRU	07:30-08:50	08:50- 17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	17:30	21:00
[...]							

* Während der Sommerzeit in Deutschland geht der Handel am letzten Handelstag bis 12:00 Uhr MEZ

alle Zeiten MEZ

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 11.03.2013 in Kraft.

Frankfurt am Main, 21.02.2013

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz

Michael Peters